

An die Partner des GAV
An die Revierpräsidenten und
Revierförster
An die Forstunternehmen

Sitten, den 30. November 2020

Löhne 2021, Senkung GAV-Beiträge, neue Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sozialpartner erzielten bereits in der ersten Verhandlungsrunde eine Einigung über die Lohnerhöhung 2021. Dies sind jedoch Minimalerhöhungen, auf die ein Arbeitnehmer Anspruch hat. Es liegt in der Verantwortung des Betriebes, durch Massnahmen, sei es lohnmassig oder anderweitig, die Leistungen zu honorieren und somit seine Mitarbeiter zu halten.

Neu: Diese Erhöhungen sind für alle Arbeitnehmer, deren Lohn unter 140% des Mindestlohns ihrer Klasse liegt, obligatorisch. Bei Löhnen, die 140% oder mehr des Mindestlohns ihre Klasse betragen, ist der Arbeitgeber für die Festlegung der Erhöhung verantwortlich.

Die Erhöhungen der Reallöhne im Jahr 2021 sind wie folgt:

Klassen	Erhöhung der Reallöhne
1	+ Fr. 70.- /Mt (oder + 0.40/h)
2	+ Fr. 60.- /Mt (oder + 0.35/h)
3a	+ Fr. 55.-/Mt (oder + 0.30/h)
3b	+ Fr. 50.-/Mt (oder + 0.30/h)
4	+ Fr. 50.-/Mt (oder + 0.30/h)
5	+ Fr. 45.-/Mt (oder + 0.25/h)
6	+ Fr. 45.-/Mt (oder + 0.25/h)
7	+ Fr. 40.-/Mt (oder + 0.20/h)

Bitte beachten Sie, dass die Erhöhung der Reallöhne auch auf Mitarbeiter zutrifft, die in 2020 entlassen und 2021 wieder eingestellt werden (Saisonarbeitsplätze). In der Tat wird davon ausgegangen, dass das Arbeitsverhältnis nicht wirklich beendet ist.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Lohnerhöhung des Vorjahres die oben genannte Reallohnerhöhung 2021 nicht kompensieren kann.

Minimallöhne 2021

Die Minimallöhne und Lohnklassen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundregeln :

- Die Klassenwechsel werden am 1. Januar des laufenden Jahres vorgenommen.
- Es sind **mindestens 8 Monate** Arbeit im Wald im selben Betrieb nötig, damit diese als ein Jahr Berufserfahrung angerechnet wird.
- Die Anrechnung der Berufserfahrung beginnt am 1. Januar des Jahres nach dem Erhalt des Eidg. Fähigkeitsausweise (EFZ).
- Die im Arbeitsvertrag definierte Funktion ist verbindlich.

Qualifikation/Funktion	Mindest-Grundlohn für 2021	
	Fr./Std.	Fr./Monat
1 <u>DIPL. FÖRSTER</u> Revierförster und Betriebsleiter	37.85	6'908
2 <u>DIPL. FÖRSTER/ DIPL. VORARBEITER</u> dem Revierförster oder Betriebsleiter unterstellt	32.25	5'887
3a <u>SPEZIALISIERTER FORSTWART EFZ</u> mit 5 Jahre und mehr Erfahrung und Spezialisierung (Forstmaschinenführer, Seilkraneinsatzleiter, Kletterer oder andere gleichwertige Spezialisierung mit anerkanntem Ausweis)	30.20	5'515
3b <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von vier Jahren Berufserfahrung im Forstbereich oder Berufsbildner	29.05	5'303
4 <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	27.55	5'027
5 a) <u>FORSTWART EFZ</u> nach Lehrabschluss bis zum 1. Januar nach Vollendung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich b) <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> ab 1. Januar nach Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich c) <u>Hilfsarbeiter</u> ohne Lehrabschluss, mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz am ersten Januar des laufenden Jahres	26.40	4'814
6 <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> nach Erlangen des EBA zum Forstpraktiker bis Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	24.80	4'530
7 <u>HILFSARBEITER</u> ohne Lehrabschluss, mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz	24.45	4'466

Lehrlingslöhne 2021

Nachstehend finden Sie die Lohnempfehlungen 2021 für die Lehrlinge. Diese bleiben seit 2018 unverändert.

Lehrling	2021
1. Jahr	770.-
2. Jahr	1'220.-
3. Jahr	1'680.-

Senkung der GAV-Beiträge 2022 auf die Löhne 2021

Angesichts der guten finanziellen Resultate der letzten Jahre beschloss die paritätische Kommission, die Beiträge 2022 auf die Löhne 2021 zu senken.

Die neuen Ansätze lauten wie folgt:

- Arbeitnehmerbeitrag: 0.35 Prozent des Lohns.
- Arbeitgeberbeitrag: Grundbeitrag von Frs. 105.-/Betrieb + 0.0175% der Lohnsumme.

Bitte passen Sie die Lohnabzüge Ihrer Mitarbeiter entsprechend an.

Unterstützung aus dem Paritätischen Fonds ab 1.1.2021

Sport-medizinische Check-ups

Der Paritätische Fonds übernimmt weiterhin 50% der Kosten für sport-medizinische Check-ups bei der CCR-Suva. Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie in unserer E-Mail vom 29.9.2020.

Modul H2

Ab 01.01.2021 gewährt der Paritätische Fonds eine Unterstützung für die Teilnahme am Modul H2 "Berufsbildner" und zahlt eine Unterstützung von Frs. 325.- pro Modul und Teilnehmer, sofern der Antragsteller mindestens 2 Jahre in den GAV eingezahlt hat. Wir möchten Sie auch daran erinnern, dass der Kantonale Berufsbildungsfonds (KBBF) diese Ausbildung ebenfalls mit dem gleichen Betrag unterstützt (<https://www.fcfp-kbbf.ch/erstattung-und-subventionen/3329-erstattung-und-subventionen.html> > Ausbildnerkurs).

Unterstützung der Weiterbildung

Die Paritätische Kommission hat die Unterstützung für die Weiterbildung des Forstpersonals erhöht. Ab 1.1.2021 gelten für neue Anträge folgende Unterstützungen:

- Basismodule für die Ausbildung zum Forstwart-Vorarbeiter und zum Förster HF: Frs. 2'400.-.
- Spezifische Module und Prüfung zum Forstwart-Vorarbeiter: Frs. 2'000.-.
- Spezifische Module und Prüfung zum Seilkran-Einsatzleiter und Forstmaschinenführer: Frs. 2'400.-.
- Schulausbildung zum Förster HF : Frs. 4'000 für die zwei Jahre.

Wir freuen uns, gut ausgebildete und motivierte Fachleute in den Forstteams zu haben.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern in der Forstbranche für ihr Engagement zu danken und wünschen ihnen ein gesundes neues Jahr 2021.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DWFL